



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

REX/440
Energie als Einflussgröße für
Entwicklung und die
Stärkung des
Beitrittsprozesses im
Westbalkan

Brüssel, den 8. Oktober 2015

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zum Thema

Energie als Faktor für die Entwicklung und die Vertiefung des Beitrittsprozesses des
Westbalkans
(Initiativstellungnahme)

—————
Berichterstatter: **Pierre-Jean COULON**
—————

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss am 19. Februar 2015, gemäß Artikel 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung eine Initiativstellungnahme zu folgendem Thema zu erarbeiten:

Energie als Einflussgröße für Entwicklung und die Stärkung des Beitrittsprozesses im Westbalkan
(Initiativstellungnahme).

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Außenbeziehungen nahm ihre Stellungnahme am 10. September 2015 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 511. Plenartagung am 6.-8. Oktober 2015 (Sitzung vom 8. Oktober) mit 145 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der EWSA hat nach dem Forum der Zivilgesellschaft des Westbalkans am 2./3. Juni 2015 in Belgrad gefordert, dass die Energiegemeinschaft, deren Ziel es ist, den EU-Besitzstand im Energiebereich auf die unter die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der EU fallenden Länder auszudehnen, weiter gestärkt und enger mit dem Projekt der Energieunion abgestimmt wird; Energie sollte ein Faktor für die Entwicklung und Verbundfähigkeit der Region sein, und den Bürgern des Westbalkans sollte eine klare Vorstellung von den wirtschaftlichen und umweltbezogenen Vorteilen eines EU-Beitritts vermittelt werden.
- 1.2 Der Ausbau der Energieverbundnetze im Rahmen des Energieunion-Projekts muss den Westbalkan mit einschließen.
- 1.3 Die vorhandene Infrastruktur für den Transport und die Verteilung von Erdgas muss optimal genutzt werden; es müssen Kapazitäten für den Umkehrfluss geschaffen werden. Alle potenziellen neuen Pipeline-Projekte müssen in Betracht gezogen werden:
 - die Gasfernleitung "Turkish Stream";
 - die Transadriatische Pipeline (TAP) zwischen Aserbaidshan und Italien;
 - die Ionisch-Adriatische Pipeline (IAP), die die Anbindung Albanien, Montenegros, der kroatischen Adriaküste, Bosnien-Herzegowinas sowie den Anschluss an die bestehende kroatische Gasleitung in Dugopolje ermöglicht.

Entscheidungen müssen gemeinsam getroffen werden.

- 1.4 Unabhängig von der Verstärkung der nationalen Kapazitäten muss die Möglichkeit gemeinsamer Gasspeichervorräte für die Region geprüft werden.
- 1.5 Der EWSA begrüßt, dass erneut die Errichtung eines Flüssiggas-Terminals (Liquefied Natural Gas, kurz: LNG) in der Adria geprüft wird, und setzt sich für die Verwirklichung des Projekts ein.
- 1.6 Es muss in erneuerbare Energien investiert werden. Dazu müssen die Netze und Verbindungsleitungen ausgebaut und ein klarer und stabiler Rechtsrahmen aufgestellt werden.
- 1.7 Die Zivilgesellschaft des Westbalkans muss systematisch in die Treffen der Energiegemeinschaft einbezogen und eingebunden werden; der EWSA und seine Multiplikatoren vor Ort sollten dies anstoßen.
- 1.8 Der EWSA ruft zu einer besseren interregionalen Zusammenarbeit und zur Entwicklung von Projekten im Energiebereich auf, die zur Stärkung von regionaler Stabilität und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.
- 1.9 Besonders wichtig im Besitzstand der Union ist die Energieeffizienz-Richtlinie, die vor Ort über spezifische Programme umgesetzt werden muss. Zwischen den verschiedenen Interessenträgern muss eine Zusammenarbeit angestrebt werden, um intelligente Zähler einzuführen und globale Lösungskonzepte zu entwickeln. Energieeffizienz und Energieeinsparungen geben Impulse für neue Unternehmenstätigkeiten und tragen zur Schaffung grüner wie auch herkömmlicher Arbeitsplätze bei.

2. Stärkung des Beitrittsprozesses durch Energie

- 2.1 Kapitel 15 des 35 Kapitel umfassenden EU-Besitzstands, der vor einem Beitritt zur Europäischen Union übernommen werden muss, lautet "Energie", was unterstreicht, wie wichtig diese Frage ist, deren Behandlung in den Beitrittsverhandlungen mit Montenegro bereits aufgenommen worden ist und mit Serbien in Kürze eingeleitet wird. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Energiefragen auch in zahlreichen anderen Kapiteln berücksichtigt werden müssen bzw. sehr relevant sind: Ob im Bereich Landwirtschaft, Verkehr, Unternehmen, Soziales, Umwelt usw., dem Thema Energie ist Rechnung zu tragen.
- 2.2 Zur Region Südosteuropa gehören Staaten, die bereits Mitglied der EU sind, offizielle Beitrittskandidaten in verschiedenen Stadien des Vorbeitrittsprozesses sowie potenzielle Bewerberländer.
- 2.3 Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen müssen die Bewerberländer angehalten werden, schnellstmöglich den EU-Besitzstand umzusetzen, um im Interesse der Bürger ihre Integration in den EU-Energiebinnenmarkt voranzubringen.

- 2.4 Die neue Europäische Kommission hat den Aufbau einer Energieunion zu einem ihrer vorrangigen Ziele gemacht: Einer ihrer Vizepräsidenten leitet ein Ressort, in dem es allein um diese Frage geht, die auch die Tätigkeitsbereiche von nicht weniger als zwölf weiteren Kommissionsmitgliedern berührt. Nun endlich steht diese Energieunion, für die sich der EWSA schon jahrelang einsetzt (siehe vor allem TEN/493), auf der Tagesordnung, und es dürfen nicht von vornherein Länder aus den dazu angestellten Überlegungen ausgeschlossen werden, die möglicherweise kurz- oder mittelfristig der Union beitreten; übrigens wurde in der obengenannten Stellungnahme ausdrücklich auf die Berücksichtigung dieser Länder eingegangen.
- 2.5 In der am 25. Februar 2015 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Rahmenstrategie für eine Energieunion, die Gegenstand der Stellungnahme TEN/570 ist, wird eine Stärkung der Energiegemeinschaft vorgeschlagen und die Notwendigkeit einer engeren Integration der Energiemärkte der EU und der Länder der Energiegemeinschaft betont. Außerdem werden die Vertragsparteien der Energiegemeinschaft explizit im Zusammenhang mit einem gemeinsamen Versorgungskrisenmanagement genannt. Darüber hinaus wird die regelmäßige Aktualisierung der Energieinfrastrukturprojekte von gemeinsamem Interesse wie auch künftig der Projekte von Interesse für die Energiegemeinschaft (PECI) angekündigt.
- 2.6 Herkömmliche und erneuerbare Energieträger müssen ins Gleichgewicht gebracht werden: Zu diesem Zweck müssen Verbindungsleitungen zwischen den Stromnetzen gebaut oder ein bereits vorhandener Verbund mit den EU-Netzen verstärkt werden. Die Versorgung mit Gas – ein wichtiger Aspekt – muss durch "solidarische" Verbindungsleitungen mit der Union, aber auch durch die Errichtung eines Flüssiggas-Terminals gesichert werden. Schließlich bieten die Gasfernleitung "Turkish Stream" (anstelle des gescheiterten Gaspipeline-Projekts "South Stream"), die Transadriatische Pipeline (TAP) sowie die Ionisch-Adriatische Pipeline (IAP) Chancen, denn auf dem Weg zwischen den Förderregionen (für Erdöl und Erdgas) und den großen Verbraucherregionen in der Union muss diese Region quasi unausweichlich durchquert werden. Priorität muss indes die Nutzung der vorhandenen, oftmals zu wenig genutzten Infrastrukturen haben; es müssen Kapazitäten für den Umkehrfluss geschaffen werden: im Rahmen einer auf Versorgungssicherheit ausgerichteten Energiestrategie dürfen nicht die großen anfälligen Gasfernleitungen im Vordergrund stehen.
3. **Verbesserung des vorhandenen Governance-Potenzials mit Hilfe der Zivilgesellschaft**
- 3.1 Wie der EWSA jüngst in einschlägigen Stellungnahmen (TEN/562, TEN/570 usw.) festgestellt hat, ist die Governance im Energiebereich bei energiepolitischen Entscheidungen, der Koordinierung der Investitionen, vor allem im Infrastrukturbereich, der solidarischen Zusammenarbeit zwischen den Staaten oder der Definition der Rolle bzw. der Einbindung der verschiedenen Interessenträger und insbesondere der Zivilgesellschaft (Sozialpartner, Verbraucher, Umweltorganisationen usw.) von entscheidender Bedeutung.

3.2 In vielerlei Hinsicht existieren die Grundlagen dieser Governance seit Gründung der "Energiegemeinschaft" im Juli 2006, die den gesamten Westbalkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Kosovo, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien) umfasst. 2010 trat Moldawien der Energiegemeinschaft bei, gefolgt von der Ukraine im Jahr 2011. Georgien ist Beitrittskandidat. Schließlich ist auf die Beobachterrolle von Norwegen und Armenien, aber auch und vor allem der Türkei hinzuweisen.

3.3 Der Vertrag hat das Ziel, den Binnenmarkt der EU auf Südosteuropa und darüber hinaus zu erweitern. Er hebt auf folgendes ab:

- Schaffung eines stabilen Marktumfelds und Rechtsrahmens, die Investitionen fördern und Versorgungssicherheit und eine Preiskontrolle ermöglichen;
- Einrichtung eines einheitlichen Regulierungsraums für den Handel mit Netzenergie;
- Ausbau der Beziehungen mit den Nachbarländern zur Sicherstellung der Versorgung;
- Berücksichtigung von Umweltfragen durch Verbesserung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien.

3.4 Auch wenn die Absichten lobenswert sind, sind die Fortschritte in den letzten Jahren eher begrenzt.

Ferner wird den sozialen Aspekten des Energie-Besitzstands, die im Vertrag angeführt werden, kaum Rechnung getragen. Von einer weiter gefassten sozialen (oder gesellschaftlichen) Dimension ist nicht die Rede, sodass es keine Möglichkeit gibt, die Zivilgesellschaft in die Überlegungen und Tätigkeiten der Energiegemeinschaft einzubinden. Ohne Netze strukturierter Organisationen in diesem Bereich verkümmern Dialog und Debatte.

3.4.1 Die interinstitutionellen Beziehungen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten der Energiegemeinschaft müssen gestärkt werden, wie es auch die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Rahmenstrategie für eine Energieunion vorsieht. Über die Einbeziehung der generellen Energiesituation dieser Region in den Europäischen Energiedialog sollte der EWSA Bestandteil der Erweiterung der Verfahren sein.

3.4.2 Die Übernahme des EU-Besitzstands im Energiebereich und die Aufnahme in den Energiebinnenmarkt machen beträchtliche Fortschritte der Region bei der Gestaltung der Energiepreise notwendig, die den realen Kosten entsprechen müssen und nicht durch Subventionen gestützt werden dürfen.

3.4.3 Die für die Zivilgesellschaft im Erweiterungsprozess eingerichteten Strukturen wie die gemischten beratenden Ausschüsse (der derzeit nicht tätige Ausschuss für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien sowie die beiden aktiven Ausschüsse für die in Verhandlung befindlichen Beitrittskandidaten Montenegro und Serbien) und der Begleitausschuss Westbalkan sollten hierfür eingesetzt werden.

4. **Das physikalische Potenzial für einen neuen Energiemix**

- 4.1 Es wurde bereits auf die Notwendigkeit eingegangen, den Stromverbund innerhalb der Region sowie die elektrischen Verbindungsleitungen von und nach außen sowie die Transportwege für insbesondere Erdgas auszubauen und möglicherweise ein Flüssiggas-Terminal zu errichten. Dieses Terminal wäre an der Adriaküste der Region zu errichten, würde von den – meisten – Ländern der Region gemeinsam genutzt und würde die Durchleitung von Flüssiggas aus weiter entfernten Lieferländern und später aus dem östlichen Mittelmeer (Vorkommen vor Zypern) ermöglichen.
- 4.1.1 Im Rahmen der Förderung von Erdgas-Verbindungsleitungen in Mittel- und Südosteuropa haben die Europäische Kommission, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Griechenland, Ungarn, Italien, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Albanien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien und die Ukraine kürzlich (am 10. Juli 2015) eine Absichtserklärung unterzeichnet, um in der Region die Diversifizierung und Marktintegration im Erdgasbereich voranzubringen. Der EWSA plädiert für die Einbeziehung Montenegros in diese Absichtserklärung.
- 4.2 Der regionale Energiemix ist unausgewogen; es gibt keinen richtigen Markt, denn die Struktur der einzelstaatlichen Energiemixe ist unterschiedlich und die Preise sind fast immer reglementiert und werden oftmals auf einem künstlich niedrigen Niveau gehalten, das keinen Anreiz für Energieeffizienz oder für Investitionen in diversifizierte Quellen bietet.
- 4.3 Insgesamt werden etwa 50% des Energiebedarfs durch Kohle gedeckt, mehr als 30% durch Erdöl und Erdölprodukte und "nur" etwa 10% durch Erdgas. Die Energieerzeugung aus Abfällen und Biokraftstoffen gewinnt an Bedeutung, allerdings gibt es keinen richtig abgestimmten Plan.
- 4.4 Zahlreichen Quellen (IEA, REN) und Evaluierungsstudien zufolge verfügt der Westbalkan über ein großes Potenzial an erneuerbaren Energien, das mobilisiert und in das investiert werden muss, damit die Region am EU-Klima- und Energierahmen bis 2030 beteiligt werden kann:
- die Sonneneinstrahlung ist hoch und über einen Großteil des Jahres verteilt. Das derzeit analysierte Photovoltaikpotenzial sollte im Rahmen verschiedener Partnerschaften wie auch Genossenschaften und Gemeinschaften genutzt und durch einen stabilen Rechtsrahmen unterstützt werden;
 - Wasserkraft (Speicher- und Laufkraftwerke) wird weitgehend zu wenig genutzt, abgesehen von großen Projekten in Albanien und kleineren in Serbien und Montenegro; Pumpspeicherkraftwerke sollten gefördert werden;
 - Gleiches gilt für Bioenergie und Windkraft, die sich noch im Anfangsstadium befinden, aber aufgrund geeigneter Standorte vielversprechende Aussichten bieten;

- Energiegenossenschaften und produzierende Verbraucher bzw. Prosumenten müssen Teil der neuen Energielandschaft sein.

Zu nennen wäre in diesem Zusammenhang die hervorragende Studie von SEENET (*South East Europe network on natural resources, energy and transport*).

- 4.4.1 Diese Perspektiven müssen im Hinblick auf koordinierte Investitionen bewertet werden, vor allem aber mit Blick auf Möglichkeiten zur Entwicklung von Tätigkeiten und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere im Bereich neuer Energietechnologien (sog. grüne Arbeitsplätze), und zur Lösung des Problems der Energiearmut. Diese Tätigkeiten sollten im Rahmen der Energiegemeinschaft und mit Hilfe der EIB entwickelt werden.
- 4.4.2 Durch die im Rahmen der Beitrittsprozesse vorgesehene "Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft" sollten Bürgerenergieprojekte (von Vereinigungen, Genossenschaften, NGO usw.) gefördert werden.

Brüssel, den 8. Oktober 2015

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Georges DASSIS
